

# Gemeinde Güster

## Informationsvorlage

### Bearbeiter/in:

Ingmar Juhl

### Beratungsreihenfolge:

#### **Gremium**

Gemeindevertretung Güster

#### **Datum**

07.09.2021

### Beratung:

#### **Ergebnisse der Verkehrsschau**

Am 26.07.2021 fand die Verkehrsschau im Amt Büchen statt. Beraten wurden auch Sachverhalte in Güster. Das Protokoll der Verkehrsschau ist dieser Vorlage beigelegt. Zu beachten sind die Punkte 5 bis 8 sowie die Anlagen 3 und 4.

Die Beschilderung ist gemäß den Plänen anzupassen. Fehlende Schilder werden zunächst durch die Verwaltung in Büchen bestellt. Ebenso die auszutauschenden stark verblichenen Schilder.

Das Anschreiben (siehe Punkt 6) zum Freischneiden des VZ 306 ergeht seitens des Ordnungsamtes.

Im Protokoll der Gemeindevertretersitzung vom 17.06.2021 wurde noch die Frage gestellt, ob es möglich ist die Geschwindigkeitsbeschränkung 30km/h vor dem Kindergarten auf die Straße „zu malen“.

Grundsätzlich ist eine zusätzliche Fahrbahnmarkierung mit der zulässigen Geschwindigkeit ohne weitere Anordnung möglich. Dies ist jedoch nur in den Bereich möglich, wo die Geschwindigkeit dauerhaft geregelt wird. Eine Markierung auf der Straße würde einer zeitlichen Befristung auf den Schildern widersprechen.

Im Bereich des Kindergartens ist die Geschwindigkeitsbegrenzung mit 30 km/h den Zeitraum montags bis freitags zwischen 07 und 16 Uhr angeordnet. Außerhalb dieser Zeiten darf 50 km/h gefahren werden. Die Fahrbahnmarkierung mit 30 km/h ist in diesem Bereich daher nicht möglich.